

**Schriftliche Fachprüfung Einführungsstudium Strafrecht
vom 12. Juni 2017**

Hilfsmittel: Eigenes StGB (gemäss Hinweisen zum Gebrauch von Gesetzestexten).

Zeit: 2 Stunden.

Vorbemerkungen:

1. Auf die Begründung kommt es an. Ergebnisse ohne Begründung werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Formulieren Sie deshalb Ihre Überlegungen aus und schreiben Sie nicht bloss stichwortartig, sondern im Gutachtenstil.
2. Stützen Sie sich bei der Begründung Ihrer Lösung, wo immer möglich, auf das Gesetz und geben Sie die einschlägige Gesetzesstelle genau an.
3. Gegenstand der Prüfung ist Strafrecht AT. Ersparen Sie sich Ausführungen zum BT und prüfen Sie nur diejenigen Tatbestände, nach denen ausdrücklich gefragt ist.
4. Allfällige erforderliche Strafanträge gelten als gestellt.
5. Notieren Sie auf jedem Blatt, das korrigiert werden soll, Ihre Matrikelnummer.
6. Falls Sie eine andere Muttersprache als Deutsch haben, notieren Sie dies bitte ebenfalls.
7. Nummerieren Sie bitte die Blätter (nicht Seiten) nach folgendem Muster: 1/5, 2/5, 3/5, 4/5, 5/5.
8. Bitte leserlich und nicht mit Bleistift schreiben.
9. Lassen Sie bitte 5 cm Rand für Korrekturbemerkungen.

Viel Erfolg!

SACHVERHALT

Tobi will seinen langjährigen Feind Manfred loswerden, ist aber zu feige, sich selbst die Hände schmutzig zu machen. Gegen Bezahlung von 1'000 Franken beauftragt er Samuel, der immer in Geldnöten ist, Manfred „um die Ecke zu bringen“. Am besten sei es, erklärt Tobi Samuel, die Sache mit Gift zu erledigen. Er solle sich an Carsten wenden, der könne ihm ein schwer nachweisbares Gift besorgen. Samuel stimmt zuerst zu, bekommt aber im Laufe der Zeit Gewissensbisse, weil er Manfred eigentlich mag. Er beschliesst daher das Geld zu behalten, aber Manfred kein Gift zu verabreichen.

Einige Wochen später eskaliert der seit Jahren bestehende Nachbarschaftsstreit zwischen Samuel und seinem schwer umgänglichen Nachbarn Bruno. Samuel erinnert sich an das von Tobi erwähnte, schwer nachweisbare Gift, und beschliesst Bruno so aus dem Weg zu räumen, um endlich für dauerhaften Frieden in der Nachbarschaft zu sorgen. Er wendet sich an Carsten und erklärt diesem, dass er das schwer nachweisbare Gift brauche, um einem Feind einen Denkkzettel zu verpassen. Er, so behauptet Samuel, trachte dieser Person nicht nach dem Leben, aber er wolle, dass diese einige Tage an Übelkeit und Erbrechen leide. Carsten besorgt Samuel das Gift und warnt Samuel gleichzeitig eindringlich, nicht die ganze Menge Gift zu verwenden, da dies sonst tödliche Folgen habe. Carsten sagt Samuel, dass schon die Hälfte des Giftes reiche, damit es der Person einige Tage übel ist. Dabei ist Carsten bewusst, dass Samuel ein launenhafter Mensch ist, der auch auf die Idee kommen könnte, die ganze Menge Gift einzusetzen. Carsten ist dies jedoch egal, da er die betreffende Person nicht kennt.

Als Samuel Bruno einige Tage später in seinem Lieblings-Café sieht, erkennt er die perfekte Gelegenheit, Bruno aus dem Weg zu räumen. Er hört genau zu, was Bruno bestellt, schleicht sich in einem unbemerkten Augenblick zur Theke, wo die Kellnerin Daniela gerade den von Bruno bestellten Kaffee zubereitet hat. Als sich die Kellnerin kurz umdreht, schüttet Samuel schnell die gesamte von Carsten erworbene Menge Gift in den Kaffee und verlässt zufrieden das Café. Nachdem sich ein weiterer Gast, Anja, die ebenfalls vor einiger Zeit einen Kaffee bestellt hat, über die lange Wartezeit beschwert, serviert Daniela den eigentlich für Bruno vorgesehenen Kaffee Anja. Anja trinkt ihren mit Gift versehenen Kaffee ohne etwas zu merken aus. 15 Minuten später macht sie sich – wie von Anfang an geplant – auf den Heimweg. Noch bevor das Gift anfängt zu wirken, wird sie von dem von Gabriel gelenkten LKW beim Überqueren der Strasse erfasst und tödlich verletzt. Gabriel

war zu diesem Zeitpunkt vorschriftswidrig mit der Beantwortung einer SMS auf seinem Mobiltelefon beschäftigt und sah Anja deshalb nicht rechtzeitig. Anja ihrerseits benutzte zum Überqueren der Strasse nicht den sich in der Nähe befindlichen Fussgängerübergang (Zebrastreifen). Wäre Gabriel nicht mit seinem Mobiltelefon beschäftigt gewesen, hätte er noch rechtzeitig bremsen können.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von Tobi, Samuel, Daniela, Carsten und Gabriel nach Art. 111 und Art. 117 StGB!